



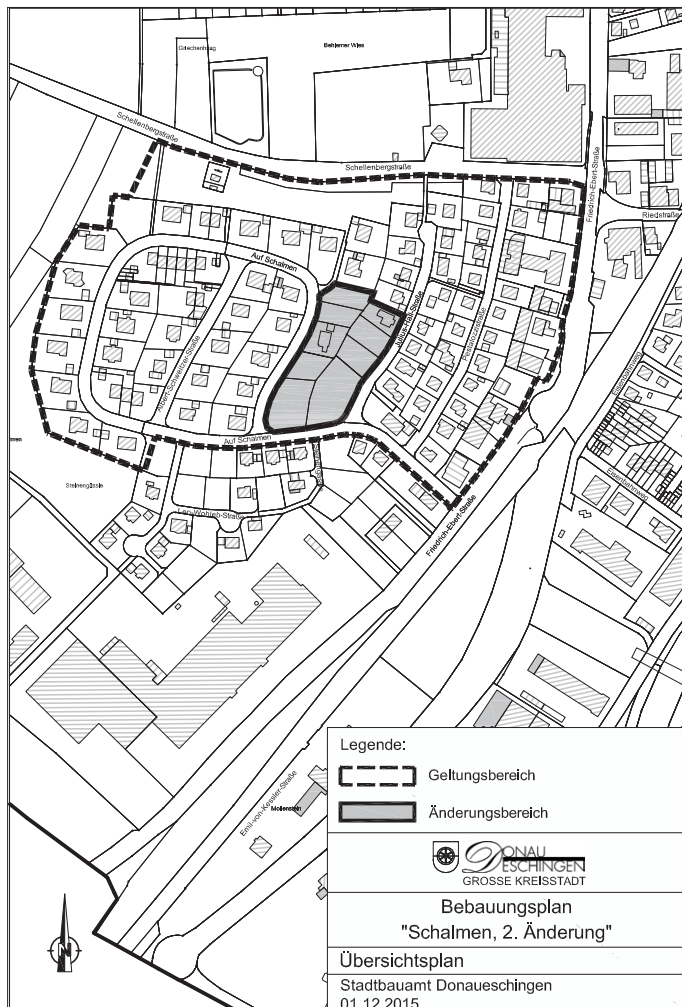
Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.  
Donaueschingen, den 2.12.2015  
gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister

## Bebauungsplan „Schalmen, 2. Änderung“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates hat in öffentlicher Sitzung am 14. Juli 2015 der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schalmen, 2. Änderung“ zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Schalmen“ regelt die bauliche Nutzung des Wohngebietes Schalmen sowie die Mischnutzung zwischen der Pestalozzistraße und der Friedrich-Ebert-Straße. Die seit Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1970 un bebauten Wohnbauflächen zwischen Julius-Hall-Straße und Auf Schalmen sollen durch Anpassung der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für aktuellere Bauformen bebaubar werden um die Nachverdichtung im Stadtgebiet weiter zu forcieren und zugleich die städtebauliche Qualität auf „Schalmen“ zu gewährleisten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Änderungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Planauszug zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (Baugesetzbuch) BauGB aufgestellt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schalmen, 2. Änderung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

**7. Dezember 2015 bis einschließlich 21. Dezember 2015,  
im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donaueschingen  
Stadtbauamt, 2. OG, Zimmer 304**

während der Sprechzeiten über die allgemeinen Ziele und